

Spracherwerb als Voraussetzung für Migration

Eine empirische Studie zu familiensoziologisch relevanten Konsequenzen der aktuellen Regelung des Ehegattennachzugs¹

Gaby Straßburger, Can M. Aybek

2007 wurde der Ehegattennachzug neu geregelt und den nachziehenden Ehepartner/-innen die Pflicht auferlegt, Deutschkenntnisse nachzuweisen, bevor sie ein Visum zum Ehegattennachzug beantragen können. Diese Verschärfung der Nachzugsvoraussetzungen hat Konsequenzen, die nicht nur migrationspolitisch, sondern auch familiensoziologisch relevant sind. Letztere werden in diesem Beitrag näher beleuchtet.

Die Ausführungen resultieren aus der qualitativen Längsschnittstudie *Marriage Migration from Turkey to Germany – A Qualitative Longitudinal and Dyadic Perspective*. Die Untersuchung wurde 2010/2011 unter Leitung von Dr. Can Aybek durchgeführt und durch das Migration Research Programme der Koç Universität in Istanbul finanziell gefördert (Aybek et al. 2011).

Die für den vorliegenden Beitrag leitende familiensoziologische Frage ist darauf gerichtet, zu analysieren, wie sich die Pflicht, Sprachkenntnisse nachzuweisen, auf das Paar und die Ehe auswirkt. Im Zentrum stehen familien- und lebenslaufrelevante Konsequenzen dieser migrationspolitischen Vorgabe oder anders ausgedrückt: die Risiken und Nebenwirkungen der aktuellen Regelung des Ehegattennachzugs.

Aus der Perspektive beider Partner/-innen gilt es folgende Fragen zu analysieren:

- Welche Risiken verbinden transnationale Paare mit dem Sprachnachweis?
- Welche Strategien entwickeln sie, um mit diesen Risiken umzugehen?

Die Einführung der Pflicht, einen Sprachnachweis zu erbringen, wurde von der Bundesregierung in erster Linie mit dem Ziel begründet, Zwangsehen zu verhindern und Integration zu fördern. Ein Auszug aus dem im April 2007 vorgelegten Gesetzentwurf verdeutlicht die Argumentationslinie der damaligen Koali-

¹ Die Autor/-innen danken dem Hanse-Wissenschaftskolleg für die Möglichkeit, diesen Beitrag im Rahmen eines Fellowships zu verfassen.

tionsregierung für den Spracherwerb als Voraussetzung für die Heiratsmigration:

»Schwiegerfamilien, denen die neu einwandernden Opfer von Zwangsverheiratungen nach der Einreise ausgesetzt sind, nutzen die mangelnden deutschen Sprachkenntnisse willentlich oder indirekt aus, um ein eigenständiges Sozialleben der Opfer zu verhindern. [...] Gebildete Männer und Frauen sind nach dem Familienbild der betreffenden Kreise unattraktiver, sie sind schwerer »kontrollierbar«, worauf es den Zwang ausübenden Personen aber maßgeblich ankommt. Auch einfache Sprachkenntnisse bedeuten eine solche Bildung. Vor dem Hintergrund der geschützten Güter – Eheschließungs- und Lebensgestaltungsfreiheit, mittelbar sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit – ist der Eingriff in das Recht auf Führung der Ehe weniger gravierend. [...]

Von jemandem, der die gravierende Lebensentscheidung trifft, in ein anderes Land dauerhaft einzuwandern, kann eine Vorbereitung auf diesen Schritt erwartet werden, zumal im Rahmen des Ehegattennachzugs in der Regel die Möglichkeit besteht, sich an den bereits im Bundesgebiet lebenden Ehegatten zu wenden. Es werden zudem keine ausreichenden, sondern nur einfache Deutschkenntnisse verlangt, also lediglich die Fähigkeit, sich auf zumindest rudimentäre Weise im Gastland zu verständigen.« (Deutscher Bundestag 2007: 173f.)

Wie die folgenden Ausführungen zeigen, ist ungeachtet der Frage, ob diese intendierten Ziele mit der Neuregelung tatsächlich verfolgt werden können, festzustellen, dass es nicht-intendierte Nebeneffekte gibt, die die Beziehungsgestaltung und das Eheleben transnationaler Paare in hohem Maß beeinträchtigen.

Gesetzliche Regelungen des Ehegattennachzugs²

Die Regelungen für den Nachzug von Ehegatten aus Drittstaaten finden sich in den §§ 27 bis 31 des Aufenthaltsgesetzes. Neben Auflagen, die die in Deutschland lebenden Partner/-innen zu erfüllen haben (Einkommen, Wohnraum etc.), werden seit 2007 die zuziehenden Partner/-innen verpflichtet, vor der Migration Deutschkenntnisse nachzuweisen:³ »Dem Ehegatten eines Ausländers ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn [...] der Ehegatte sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann.« (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG) Eine analoge Verpflichtung gilt für die Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen.

Diese forcierte Regulierung von Heiratsmigration kommt einer erheblichen Verschärfung der Einreisebedingungen gleich und war von Beginn an heftig umstritten. Die Oppositionsparteien richteten nicht nur etliche kritische Anfra-

² Zu weiteren Details: Aybek et al. (2013).

³ Nähere Informationen darüber, wann ein Sprachnachweis erforderlich ist, finden sich in: Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012: 110).

gen an die Bundesregierung, sondern stellten auch mehrmals den Antrag, die Sprachnachweispflicht abzuschaffen (zum Beispiel Deutscher Bundestag 2008a, 2008b, 2010, 2010, 2012). Ein zentrales Argument ist der Mangel an empirischen Beweisen, dass Zwangsehen durch den Sprachnachweis verhindert werden, während es nachweislich viele Fälle gibt, »in denen es Ehepartnern in freiwillig geschlossenen Ehen langfristig unmöglich ist, in ehelicher Lebensgemeinschaft in Deutschland zu leben« (Deutscher Bundestag 2012: 1).

Deutschland war nicht der erste EU-Staat, in dem eine solche Regelung eingeführt wurde. Ähnliche Konditionen waren zuvor bereits in anderen EU-Ländern in Kraft getreten. Ein Vergleich der Bestimmungen zur Heiratsmigration in zehn europäischen Ländern zeigt, dass die Regelungen in den letzten drei Jahrzehnten durchweg restriktiver wurden (Koopmans et al. 2012: 1223). So wurde beispielsweise das Mindestalter für nachziehende Ehepartner angehoben. Auch die Richtwerte für den Wohnraum und das Einkommen, die die ansässigen Ehegatten nachweisen müssen, wurden erhöht. Darüber hinaus werden von nachziehenden Ehepartnern Vorkenntnisse der Sprache des Zuzuglands verlangt. So gesehen spiegeln die Regelungen in Deutschland einen Trend auf gesamteuropäischer Ebene wider.

Ethnisierende Diskurse in den politischen Debatten zum Ehegattennachzug

Die politischen Debatten um transnationale Ehen und den Ehegattennachzug spiegeln in Deutschland altbekannte ethnisierende Diskurse zu Migration und Integration (Huth-Hildebrandt 2002; Jäger 1996; Straßburger 2003). Eine aktuelle Studie von Block (2012) analysiert die diskursive Verortung des Ehegattennachzugs bei politischen Entscheidungsträger/-innen. So werden Frauen im Prozess der Heiratsmigration oftmals als Opfer dargestellt. Dies geschieht beispielsweise durch eine rhetorische Verknüpfung von Heiratsmigration und Zwangsehen,⁴ bei der impliziert wird, dass es sich bei einem bedeutenden Anteil der Heiratsmigration um Zwangsehen handele. Selbst wenn nicht von konkreten Zwangsehen die Rede ist, werden Frauen, vor allem aus muslimischen Kulturkreisen, oft als unterdrückt und Opfer ihrer männlichen Verwandten wahrgenommen. Gelegentlich werden auch deutsche Frauen als Opfer dargestellt, denen von ausländischen Männern die Liebe *vorgegaukelt* werde, um sie so in die Ehe zu *locken* (Block 2012: 205–209).

⁴ Zur Abgrenzung von arrangierten Ehen und Zwangsehen siehe Straßburger (2007).

Daneben wird Heiratsmigration von den befragten Entscheidungsträger/-innen oft mit Integrationsproblemen verknüpft. Vor allem der Ehegattennachzug zu türkischen bzw. muslimischen Ehepartner/-innen in Deutschland wird häufig sowohl als Symptom fehlender Integration als auch als Ursache für künftige Integrationsschwierigkeiten dargestellt (Block 2012: 210–212). Damit verbunden ist die Sorge über eine *Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme*, basierend auf der Vorstellung, Menschen, die als Heiratsmigrant/-innen nach Deutschland kommen, seien durchweg schlecht ausgebildet und hätte wenig bis gar keine Perspektiven auf dem hiesigen Arbeitsmarkt (Block 2012: 217).

Studien zu Folgen der Reglementierung von Heiratsmigration

Die Forschung zu Folgen der Regelungen des Ehegattennachzugs in unterschiedlichen EU-Staaten nähert sich dem Thema Ehegattennachzug größtenteils aus politik- bzw. rechtswissenschaftlicher Sicht.⁵ Nur selten wird eine mikrosoziologische Perspektive eingenommen, die sich auf konkrete Erfahrungen von Heiratsmigrant/-innen bezieht. Eine der wenigen Studien, die den Umgang von Heiratsmigrant/-innen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen analysiert, ist die qualitative Längsschnittuntersuchung von Aybek et al. (2011), die die Grundlage für den vorliegenden Artikel bildet.

In quantitativer Hinsicht liefert die Prüfungsstatistik des Goethe-Instituts erste Anhaltspunkte über die Konsequenzen, die aus der aktuellen Regelung des Ehegattennachzugs resultieren. Als weltweit wichtigster Anbieter von Deutschkursen und als oftmals einzige Institution, bei der die erforderliche Prüfung⁶ abgelegt werden kann, hat das Goethe-Institut durch die Sprachnachweispflicht erheblich an Zulauf gewonnen. Tabelle 1 zeigt, wie viele Personen seit 2008 an der für den Ehegattennachzug geforderten Prüfung teilgenommen haben und wie sich die Erfolgsquote entwickelt hat. Diese aggregierten Daten erlauben allerdings keine Analysen zum Zusammenhang zwischen den persönlichen Merkmalen der Prüfungsteilnehmenden und ihrem Prüfungserfolg.

5 Vgl. Block (2012); de Hart (2009); Kofman (2004); Kraler (2014); Schmidt (2008); Scholten et al. (2012); Strasser et al. (2009); Walter (2009); Wray (2006).

6 Als gültigen Nachweis über die notwendigen Sprachkenntnisse erkennen die deutschen Auslandsvertretungen ausschließlich das Zertifikat über die bestandene Prüfung Start Deutsch 1 an (Schneider 2009: 81).

Tab. 1: Prüfungsteilnehmende (PTN) an der Prüfung Start Deutsch 1 in ausgewählten Herkunftsstaaten

	absolute Anzahl PTN				Erfolgsquote (in % der PTN)			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Bosnien-Herzegowina	809	824	550	493	99	71	77	58
China	646	1223	686	400	77	78	82	84
Indien	1721	993	950	1068	73	73	80	75
Iran	1043	813	804	844	68	73	64	67
Kasachstan	2009	926	519	158	49	71	70	84
Kosovo ¹	4988	4571	4135	4088	47	51	51	53
Marokko	2321	1878	1681	1601	74	82	73	81
Mazedonien ²	4467	2862	968	690	31	33	52	60
Russland	2707	987	1936	1192	72	82	81	82
Serbien	1190	865	867	816	66	57	65	67
Thailand	3161	3219	2556	2191	56	69	69	70
Türkei	15531	10775	11082	9488	60	68	65	67
Tunesien	1226	1232	1266	1193	69	64	73	77
Ukraine	2395	1060	1092	1252	60	79	74	84
Vietnam	2353	2174	1174	1203	65	69	70	74
gesamt ³	60111	45242	41776	39772	59	64	66	68

¹Im Kosovo existiert kein Goethe-Institut. Die Durchführung der Prüfung Start Deutsch 1 wird durch Mitarbeiter des Goethe-Instituts Thessaloniki organisiert und überwacht. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile werden durch anreisende Mitarbeiter des Goethe-Instituts Thessaloniki beaufsichtigt. Da das Goethe-Institut im Kosovo keine Sprachkurse anbietet, gibt es keine internen Teilnehmenden.

²In Mazedonien werden die Sprachkurse und Prüfungen von den Prüfungspartnern des Goethe-Instituts Fremdsprachenzentrum Skopje und Lingualink durchgeführt. Aus erhebungstechnischen Gründen beruhen die Zahlen von 2011 auf einer Hochrechnung.

³Entspricht der Aufsummierung der PTN in allen Herkunftsstaaten.

Quelle: Goethe-Institut; eigene Berechnungen

Insgesamt ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen seit 2008 gesunken. Zwischen 2008 und 2009 lassen sich die Folgen eines *Rückstau*-Effektes anlässlich der Gesetzesänderung von 2007 beobachten, der 2008 in einer außergewöhnlich

hohen Prüfungsteilnahme resultiert. Doch auch in den Folgejahren ist ein Rückgang zu verzeichnen. Parallel dazu steigt in den meisten Ländern die Erfolgsquote leicht an. Dennoch absolviert nach wie vor ca. ein Drittel der Teilnehmenden die Prüfung ohne Erfolg.

Die integrationsfördernde Wirkung, mit der die Einführung der Sprachnachweispflicht politisch begründet wurde, wurde von Rambøll Management Consulting 2011 im Auftrag des Goethe-Instituts untersucht. Die Analysen zeigen, dass 74 Prozent der Befragten, die im Herkunftsland die Sprachprüfung mit Erfolg abgelegt haben, in Deutschland bei der Anmeldung zum Integrationskurs erneut in das Modul 1 (Personen ohne Vorkenntnisse) eingestuft wurden (Goethe-Institut 2011: 16). Dieses ernüchternde Resultat dürfte unter anderem dadurch bedingt sein, dass zwischen der Teilnahme an der Sprachprüfung und dem Beginn des Integrationskurses im Durchschnitt elf Monate liegen (Goethe-Institut 2011: 16). Wenn in drei Viertel der Fälle die vor der Migration erworbenen Deutschkenntnisse verloren gehen, muss angezweifelt werden, dass die Sprachnachweispflicht die ursprünglich erhoffte integrationsfördernde Wirkung erzielt.

Besondere Charakteristika des Spracherwerbs als Voraussetzung für Migration

Aus der Tatsache, dass der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse eine verpflichtende Voraussetzung für den Ehegattennachzug darstellt, resultieren besondere Umstände des Spracherwerbs. Zunächst einmal ist er mit dem Druck verbunden, eine Prüfung zu bestehen, denn nur dann kann ein transnationales Paar dort leben, wo es will. Im Gegensatz zu klassischen Deutschkursbesucher/-innen nehmen künftige Heiratsmigrant/-innen nicht in erster Linie aus einer intrinsischen Motivation heraus an den Kursen teil, sondern besuchen sie vorrangig um die Visumsauflagen zu erfüllen.

Daneben gibt es weitere Charakteristika des Spracherwerbs im Zuge der Heiratsmigration, von denen hier nur einige angeführt werden sollen:

- Der Spracherwerb erfolgt in einem Land, in dessen Alltag die Sprache nicht präsent ist; das erhöht den Lern- und Zeitaufwand.
- Zudem ist der Spracherwerb mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. Es fallen nicht nur Prüfungskosten und Kosten für einen etwaigen Sprachkurs an, sondern in vielen Fällen auch hohe Nebenkosten für Reise, Unterkunft und Lebenshaltung, wenn kein Sprachkurs am Wohnort angeboten wird.

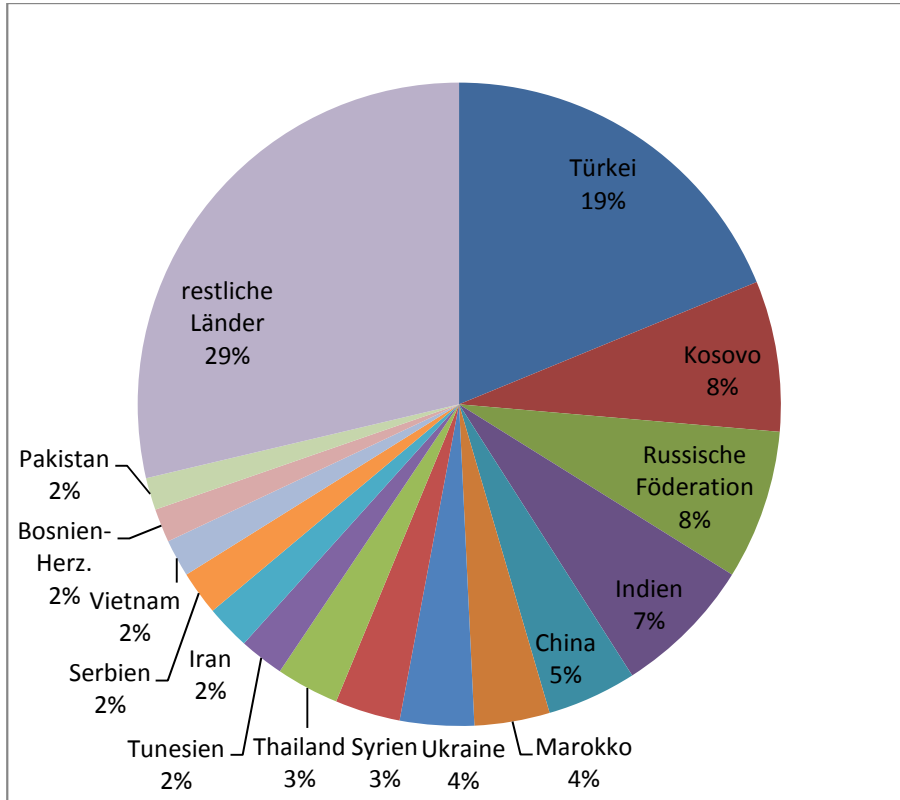
- Außerdem benötigt der Spracherwerb Zeit. Wenn damit ein Verdienstaustausch einhergeht, verschärft dies die finanzielle Belastung. Vor allem aber – und das ist aus familiensoziologischer Sicht besonders wichtig – verlängert der Spracherwerb die Phase des Getrenntlebens von Paaren, deren Beziehung oft noch jung ist.

Welche Risiken transnationale Paare mit dem Sprachnachweis verbinden und welche Strategien sie entwickeln, um mit diesen Risiken umzugehen, wird im Folgenden aus der Perspektive beider Partner/-innen eingehend betrachtet.

Ehegattennachzug aus der Türkei

Die Analyse basiert auf einer qualitativen Längsschnittstudie zu Prozessen der Heiratsmigration aus der Türkei, dem mit Abstand wichtigsten Herkunftsland für den Ehegattennachzug nach Deutschland (siehe Abbildung 1). Knapp ein Fünftel der Visa, die 2011 zu diesem Zweck an Drittstaatsangehörige erteilt wurden, ging an Personen in der Türkei (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013: 140).

Abb. 1: Erteilte Visa zum Zweck des Ehegatten- und Familiennachzugs nach Herkunftsländern im Jahr 2011



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013: 140

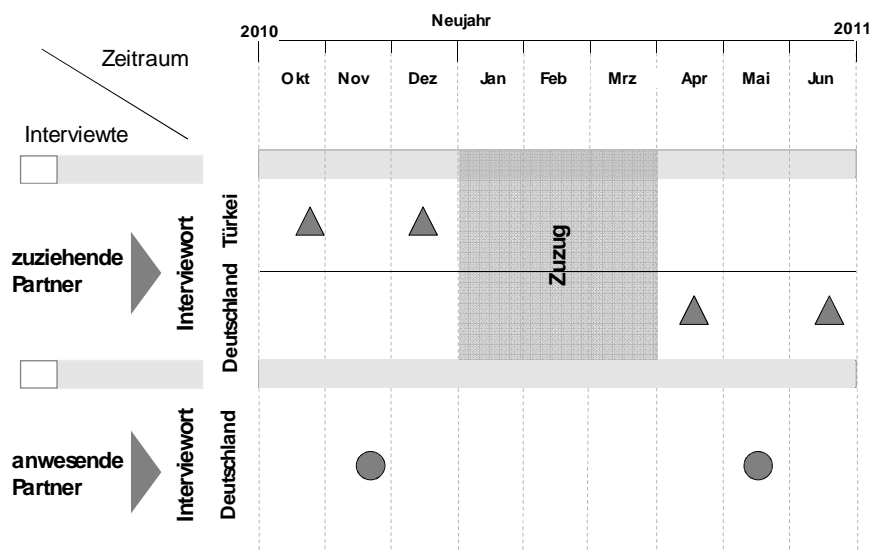
Eine detaillierte Aufschlüsselung der Daten des Ausländerzentralregisters zeigt, dass in 2011 insgesamt 6.657 türkische Staatsangehörige als Ehegatten nachzogen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013: 142; eigene Berechnungen). Dabei sind Frauen mit 53 Prozent leicht in der Überzahl, doch im Vergleich zu anderen Herkunftsländern zeichnet sich der Ehegattennachzug aus der Türkei durch ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis aus.

Die Datenerhebung: longitudinal, multilokal, dyadisch

Die Studie *Marriage Migration from Turkey to Germany – A Qualitative Longitudinal and Dyadic Perspective* (Aybek et al. 2011) basiert auf einem multilokalen und lon-

itudinalen Design (Abbildung 2). Die empirischen Erhebungen begannen in der Türkei und wurden in Deutschland weitergeführt. 26 potenzielle Heiratsmigrant/-innen wurden während eines Deutschkurses in Ankara und danach wiederholt interviewt. Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich über acht Monate. Parallel dazu wurden nach Möglichkeit auch Interviews mit den in Deutschland lebenden Partner/-innen der in Ankara befragten Personen geführt. Die Interviewführung war biografisch-narrativ und thematisch auf die Biografie, die Paarbeziehung, die Migrationsvorbereitungen und auf die aktuellen Erfahrungen im Sprachkurs bezogen.

Abb. 2: Interviewzeitpunkte



Quelle: eigene Darstellung

Die Ereignisse vor und nach der Migration wurden zeitnah beobachtet. Durch die dyadische Struktur der Daten wurde die Perspektive beider Partner/-innen eingefangen. Der Längsschnittcharakter der Studie ermöglichte es, die Anpassungsprozesse der Interviewten an veränderte Situationen zu verfolgen. Die offen gehaltene biografisch-narrativ ausgerichtete Interviewführung entsprach dem Interesse, Transitionsprozesse im Zuge von Heirat und Migration nicht rein deskriptiv abzubilden, sondern die Komplexität des Phänomens zu analysieren.

Risiken einer transnationalen Heirat und genderspezifische Gegenstrategien⁷

Im Fokus der folgenden Ausführungen stehen die Risiken, die transnationale Paare mit der Heiratsmigration und speziell mit dem Sprachnachweis verbinden, und ihre Reaktionen auf diese Risiken. Welche familiensoziologisch relevanten Konsequenzen resultieren aus der Pflicht, vor dem Ehegattennachzug Sprachkenntnisse nachzuweisen? Hierbei wird zwischen drei Risikoarten unterschieden:

1. Risiken, die häufig mit einer *Migration* verbunden sind. Dazu gehören etwa der Verlust bzw. die Schwächung der sozialen Netzwerke aufgrund der räumlichen Entfernung oder eine Abwärtsmobilität, wenn sich mitgebrachte Erfahrungen und Qualifikationen im Zielland nur teilweise oder gar nicht verwenden lassen.
2. Risiken, die speziell bei einer *Heiratsmigration* bedeutsam werden: wie etwa die Abhängigkeit der migrierenden Ehepartner/-innen von ihren ansässigen Partner/-innen, die zumindest in der Ankunfts- und Eingewöhnungsphase besteht. Oder aber die Gründung eines erweiterten Haushaltes gemeinsam mit den Schwiegereltern.
3. Und schließlich *neue* Risiken, die daraus resultieren, dass ein *Sprachnachweis* erbracht werden muss.

In den Interviews wurden alle drei Risikoarten thematisiert. Dabei lassen sich zum einen genderspezifische Ausprägungen der Risikowahrnehmung und Handlungsstrategien feststellen. Zum anderen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den migrierenden und den ansässigen Ehepartner/-innen. Abbildung 3 zeigt, welche Risiken und Gegenstrategien mit der Migration und speziell mit der Heiratsmigration verbunden sind. Sie werden im Anschluss näher erläutert.

⁷ Dieser Abschnitt basiert auf Aybek et al. (2011: 68–92) und weiterführenden Analysen in Aybek et al. (i.E.)

Abb. 3: Risiken in Verbindung mit (Heirats-)Migration und Gegenstrategien

	in der Türkei lebend	in Deutschland lebend
Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Distanz zu Familie und Freunden → Infragestellung der Virilokalität • Einschränkung durch Schwiegereltern → Vermeiden von Ko-Residenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Betreuung des Partners nach der Migration im Alltag
Männer	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle und soziale Abhängigkeit und Statusverlust → Startkapital • Riskanter Status des <i>ıçgüvey</i> → Vermeiden von Ko-Residenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Betreuung des Partners nach der Migration im Alltag

Quelle: eigene Darstellung

Mit Blick auf die mit der (Heirats-)Migration verbundenen Risiken lässt sich festhalten, dass die in der *Türkei* lebenden *Frauen* die Distanz zu ihrer Familie und ihren Freunden als großes Risiko werten. Die meisten hatten daher in der Anfangsphase ihrer Beziehung versucht, ihre Partner dazu zu bewegen, in die *Türkei* zu migrieren. Damit stellten sie die virilokale Residenznorm infrage, der zufolge die Braut zu ihrem Bräutigam zieht. Wegen der Befürchtung ihrer Partner, in der *Türkei* keine geeignete Arbeitsstelle zu finden, willigten sie aber letztlich in die Migration ein. Dagegen waren nur wenige von ihnen bereit, mit den Schwiegereltern unter einem Dach zu leben. Die wenigen, die sich auf Ko-Residenz einließen, betonten, dass sie dies nur als vorläufigen Zustand akzeptieren.

Die in der *Türkei* lebenden *Männer* thematisierten stärker das Risiko der finanziellen und sozialen Abhängigkeit und die Gefahr des Statusverlustes. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, wie sich die Wohnumstände in Deutschland gestalten, denn diese Männer hatten sich darauf eingelassen, in Abweichung von der virilokalen Residenznorm an den Wohnort der Braut zu ziehen. Im *Türkischen* gibt es für diese Konstellation den Begriff des *ıçgüvey*, ein Schwiegersohn, der einheiratet. Im engeren Sinn bedeutet dies, im elterlichen Haushalt der Ehefrau zu leben, im weiteren Sinn kann damit aber auch die materielle und soziale Abhängigkeit von der Familie der Ehefrau gemeint sein, die aus der Migration resultiert. Um diesen Risiken zu entgehen, betonten einige Interviewpartner, dass sie unbedingt genügend Geld für die Übergangszeit

bräuchten, um in den ersten Monaten in Deutschland ökonomisch unabhängig zu sein und sich eine eigene Wohnung leisten zu können.

Die in *Deutschland* lebenden *Frauen und Männer* benannten nicht direkt Risiken der Heiratsmigration, machten sich aber häufig Gedanken darüber, wie sie ihre Partner/-innen im Moment unterstützen und nach der Migration im Alltag begleiten und betreuen können.

Neue Risiken durch die Sprachnachweispflicht

Neben den Risiken der ersten und zweiten Kategorie lassen sich nach der Einführung der Sprachnachweispflicht weitere Risiken beobachten. Bereits erwähnt wurden die Kosten für Spracherwerb und Prüfung sowie der etwaige Verdienstausschlag. Dies bedeutet vor allem für finanziell schlechter gestellte Paare ein beträchtliches Risiko, die Voraussetzungen für den Ehegattennachzug nicht erfüllen zu können. Hinzu kommt, dass die Zeit, die für den Erwerb von Deutschkenntnissen im Ausland nötig ist, den Beginn des Zusammenlebens verzögert. Dies wird von vielen Paaren als große Belastung ihrer Beziehung erlebt, der sie durch intensive Kommunikation via Handy, SMS und Skype nur bedingt abhelfen können.

Aus familiensoziologischer Sicht erscheint ein weiterer Punkt besonders relevant (siehe Abbildung 4). Er war in der Feldphase einerseits ständig Thema – »Hoffentlich schaffe ich die Prüfung!« bzw. »Was passiert, wenn meine Partnerin/mein Partner den Test nicht schafft?« –, hatte aber andererseits zu Konsequenzen geführt, über die interessanterweise niemand sprach. Weder die interviewten Paare noch die Kursleiterinnen des Goetheinstituts hatten sie je erwähnt. Erst die Analyse der demografischen Daten der interviewten Kursteilnehmer/-innen brachte zum Vorschein, dass alle Frauen bereits mit dem Partner in Deutschland verheiratet waren, während das Gros der Männer während des Sprachkurses noch ledig war. Verheiratet waren lediglich einige Männer, deren Ehe schon mehrere Jahre alt war. In diesen Fällen hatte das transnationale Paar seinen Lebensmittelpunkt zunächst in der Türkei bevor die Entscheidung fiel, ihn nach Deutschland zu verlagern.

Doch warum heiraten Frauen vor Besuch des Sprachkurses, Männer dagegen erst im Anschluss? Eine plausible Erklärung hierfür ist darin zu sehen, dass *migrierende und ansässige Frauen* mit dem Risiko, dass die Sprachprüfung nicht bestanden wird, unterschiedliche Konsequenzen verbinden. Entsprechend unterschiedlich sind die Strategien der Risikovermeidung, die sie jeweils praktizieren.

Für die in der *Türkei* lebenden *Frauen* gilt, dass sie sich in der Gefahr sehen, von ihrem Partner verlassen zu werden, sollten sie den Sprachtest nicht beste-

hen. Deshalb sichern sie durch die Heirat zunächst einmal die Stabilität der Beziehung ab und unternehmen erst im Anschluss Schritte, um die Voraussetzungen für die Migration zu erfüllen.

Hingegen verbinden die in *Deutschland* lebenden *Frauen* mit dem Sprachtest das Risiko, ihren Wunsch, die Ehe in Deutschland zu führen, nicht realisieren zu können. Würden sie heiraten und ihr Ehemann danach an der Sprachprüfung scheitern, stünden sie vor der Alternative, sich entweder scheiden zu lassen oder in die Türkei zu migrieren. Deshalb beharren sie offenbar darauf, dass ihr Partner zunächst einmal dafür sorgt, dass er die Voraussetzungen für den Ehegattennachzug erfüllt. Erst wenn die Prüfung bestanden ist, kommt eine Heirat infrage. Für ihre Partner in der Türkei bringt diese Strategie die Gefahr mit sich, die Mühen und Kosten des Spracherwerbs eventuell vergebens auf sich nehmen, sei es weil sie möglicherweise den Test nicht bestehen, sei es weil möglicherweise die Beziehung in der Zwischenzeit scheitert und keine Ehe zustande kommt.

Abb. 4: Unterschiedliches Timing von Heirat und Sprachprüfung als familiensoziologisch relevante Reaktion auf die Sprachnachweispflicht

	In der Türkei lebende Frauen	In Deutschland lebende Frauen
	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko verlassen zu werden, falls sie die Sprachprüfung nicht bestehen → Heirat vor dem Sprachkurs	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko der Scheidung oder der Migration in die Türkei, falls der Partner die Sprachprüfung nicht besteht → Heirat erst nach der Prüfung

Quelle: eigene Darstellung

Fazit: Risiken und Selektionseffekte durch die Einführung des Sprachtests?

Die oben dargelegten Analysen zeigen, dass zwischen zwei Arten von Risiken unterschieden werden muss: Risiken, die durch eine auf räumliche Distanz geführte Beziehung bedingt sind, und Risiken, die auf die gesetzlichen Regelungen des Ehegattennachzugs für Personen aus Drittstaaten zurückzuführen sind.

Unter diesem Blickwinkel kann der Sprachnachweis als Voraussetzung zum Ehegattennachzug als zusätzliches Risiko im Rahmen einer Partnerschaft interpretiert werden. Wie stark dieses Risiko konkret ausfällt, hängt zum einen von den individuellen und familialen Merkmalen und Ressourcen beider Partner/-innen ab, zum anderen aber auch von der institutionellen Infrastruktur für den Erwerb von Sprachkenntnissen in dem jeweiligen Umfeld und den administrativen Praktiken im Zuge der Visaverfahren.

Die hier zusammengefassten Ergebnisse geben zwar Auskunft darüber, wie Frauen und Männer in einer transnationalen Beziehung bestimmte Risiken wahrnehmen und damit umgehen, aber es bedarf zusätzlicher Studien, um mögliche Nebeneffekte im Anschluss an die Einführung der Nachweispflicht von deutschen Sprachkenntnissen zu erfassen. Auf Basis der hier diskutierten Ergebnisse lassen sich beispielsweise folgende Fragen und Hypothesen ableiten, die mit geeigneten Daten und Methoden untersucht werden können:

1. Welche Selektionseffekte sind im Anschluss an die Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen eingetreten? Hypothese: Die Heiratsmigrant/-innen, die nach der Einführung der Nachweispflicht nach Deutschland gekommen sind, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer sozioökonomischen und demografischen Merkmale deutlich von denjenigen, die vor Einführung der Nachweispflicht im Zuge der Familienzusammenführung eingereist sind.
2. Gibt es eine Selbstselektion von in der Türkei lebenden Personen? Hypothese: Potenzielle Partner/-innen wollen die Risiken, die mit einem Misserfolg in der Sprachprüfung einhergehen, nicht in Kauf nehmen und vermeiden eine transnationale Ehe bzw. gehen diese nur ein, wenn der gemeinsame Haushalt in der Türkei gegründet wird.
3. Erfolgt eine Selektion durch in Deutschland lebende Personen und deren Familien? Hypothese: In der Türkei lebende Personen, von denen angenommen wird, dass sie den Sprachtest nicht schaffen können, werden nicht als potenzielle Ehepartner/-innen in Betracht gezogen.

Die Nachweispflicht verändert, wie oben dargelegt, die Rahmenbedingungen für transnationale Beziehungen: Ein zusätzlicher Stress- und Unsicherheitsfaktor entsteht. Vor diesem Hintergrund ist es zumindest zweifelhaft, ob der Erwerb von Sprachkenntnissen als Voraussetzung einer Familienzusammenführung eine integrationsfördernde Funktion für nachziehende Ehegatten erfüllt oder ob ein insgesamt positiver Effekt für transnationale Ehepaare zu verzeichnen ist. Vielmehr lässt sich die Hypothese aufstellen, dass die Konditionen, die im Rahmen eines Ehegattennachzugs erfüllt werden müssen, eher Instrumente einer selektiven Steuerung der Heiratsmigration sind als Instrumente der Integrationsförderung.

Literatur

- Aybek, C. M., Straßburger, G., Yüksel-Kaptanoğlu, İ. 2011: Thematic analysis. In C.M. Aybek, İ. Yüksel-Kaptanoğlu, İ. Koç, G. Straßburger (Hg.), *Marriage Migration from Turkey to Germany – A Qualitative Longitudinal and Dyadic Perspective*. Unveröffentlichter Abschlussbericht, 68–92.
- Aybek, C. M., Yüksel-Kaptanoğlu, İ., Koç, İ., Straßburger, G. (Hg.) 2011: *Marriage Migration from Turkey to Germany – A Qualitative Longitudinal and Dyadic Perspective*. Unveröffentlichter Abschlussbericht.
- Aybek, C. M., Babka von Gostomski, C., Rühl, S., Straßburger, G. 2013: Heiratsmigration in die EU und nach Deutschland – ein Überblick. *Bevölkerungsforschung aktuell – Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung*, 34. Jg., 12–22.
- Aybek, C. M., Straßburger, G., Yüksel-Kaptanoğlu, İ. (i.E.) *Marriage Migration from Turkey to Germany: Risks and Coping Strategies of Transnational Couples*. In C.M. Aybek, J. Huinink, R. Muttarak (Hg.), *Spatial Mobility, Family Lives and Living Arrangements*. Dordrecht: Springer.
- Block, L. 2012: *Regulating social membership and family ties. Policy frames on spousal migration in Germany*. European University Institute Florenz: Dissertation.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013: *Migrationsbericht 2011 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*. Berlin: Selbstverlag.
- Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012: *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung – Migrationsbericht 2010*. Nürnberg: Selbstverlag.
- de Hart, B. 2009: *Love Thy Neighbour – Family Reunification and the Rights of Insiders*. *European Journal of Migration and Law*, Heft 11, 235–252.
- Deutscher Bundestag 2007: *Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union*. Drucksache 16/5065. 16. Wahlperiode. Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/050/1605065.pdf> (letzter Aufruf 13. März 2013).
- Deutscher Bundestag 2008a: *Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, Monika Lazar, Jerzy Montag, Claudia Roth (Augsburg), Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zwangsverheiratung durch Verbesserung des Opferschutzes wirksam bekämpfen*. Drucksache 16/7680. 16. Wahlperiode. Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/076/1607680.pdf> (letzter Aufruf 13. März 2013).
- Deutscher Bundestag 2008b: *Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan Korte, Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE – Ehegattennachzug ohne Sprachhürden ermöglichen*. Drucksache 17/1577. 17. Wahlperiode. Berlin, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/015/1701577.pdf> (letzter Aufruf 13. März 2013).
- Deutscher Bundestag 2010: *Gesetzentwurf der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Katja Dörner, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Agnes Krumwiede, Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Ehegattennachzug)*. Drucksache 17/1626. 17.

- Wahlperiode. Berlin, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/016/1701626.pdf> (letzter Aufruf 13. März 2013).
- Deutscher Bundestag 2012: Gesetzentwurf der Abgeordneten Rüdiger Veit, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Frank Hofmann (Volkach), Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Caren Marks, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Dr. Sascha Raabe, Gerold Reichenbach, Swen Schulz (Spandau), Sonja Steffen, Dr. Dieter Wiefelspütz, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des aufenthalts- und freizügigkeitsrechtlichen Ehegattennachzugs. Drucksache 17/8921. 17. Wahlperiode. Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/089/1708921.pdf> (letzter Aufruf 13. März 2013).
- Goethe-Institut (Hg.) 2011: Der Übergang von der vorintegrativen Sprachförderung zum Integrationskurs – Analyse und Handlungsempfehlungen. Augsburg: Schroff Druck.
- Huth-Hildebrandt, C. 2002: Das Bild von der Migrantin – Auf den Spuren eines Konstrukts. Frankfurt am Main: Brandes + Apsel.
- Jäger, M. 1996: Fatale Effekte – die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- u. Sozialforschung.
- Kofman, E. 2004: Family Related Migration – a Critical Review of European Studies. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 30. Jg., 243–262.
- Kraler, A. 2014: A Liberal Paradox: Expanding Rights, Reducing Access? Contemporary Patterns of Family Migration Policies in the EU. In T. Geisen, T. Studer, E. Yildiz (Hg.), *Migration, Familie und Gesellschaft – Beiträge zur Theorie, Kultur und Politik*. Wiesbaden: VS Springer.
- Schmidt, G. 2008: Transnational Families among Turks and Pakistanis in Denmark – Good Subjects, Good Citizens and Good Lives. *Finnish Journal of Ethnicity & Migration*, 3. Jg., 13–19.
- Schneider, J. 2009: Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Paper 25. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp25-organisation.pdf;jsessionid=B1A1A26D41788D1FCAA91E2D2EBDC12D.1_cid294?__blob=publicationFile (letzter Aufruf 13. März 2013).
- Scholten, P.W.A., Entzinger, H., Kofman, E., Lechner, C. 2012: Integration from Abroad? Perception and Impacts of Pre-Entry Tests for Third Country Nationals. Promoting Sustainable Policies for Integration (PROSINT) Working Paper 4. Unter Mitarbeit von Elena Vacchelli und Albert Kraler, http://research.icmpd.org/fileadmin/Research-Website/Project_material/PROSINT/Reports/WP4_CompRep_Final_submitted.pdf (letzter Aufruf 13. März 2013).
- Straßburger, G. 2003: Nicht westlich und doch modern – Partnerwahlmodi türkischer MigrantInnen in Diskurs und Praxis. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 26. Jg., 15–27.
- Straßburger, G. 2007: Zwangsheirat oder arrangierte Ehe – Zur Schwierigkeit der Abgrenzung. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), *Zwangsheiratung in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, 72–86.

-
- Strasser, E., Kraler, A., Bonjour, S., Bilger, V. 2009: Doing Family – Responses to the Constructions of the »Migrant Family« across Europe. *The History of the Family*, 14. Jg., 165–176.
- Walter, A. 2009: Familienzusammenführung in Europa: Völkerrecht, Gemeinschaftsrecht, Nationales Recht. (Schriften zur Europäischen Integration und Internationalen Wirtschaftsordnung, 13) Baden-Baden: Nomos
- Wray, H. 2006: An Ideal Husband? Marriages of Convenience, Moral Gatekeeping and Immigration to the UK. *European Journal of Migration and Law*, 8. Jg., 303–320.